

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 47

Artikel: Unser Militär-Sanitätswesen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94991>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schaft nach den für die aktive Armee gegebenen Reglements legen den ersten Grund zur Ausbildung des Mannes und der kleinen Abtheilungen.

d. Schieß-Uebungen werden in jeder Ortschaft angestellt, so lange bis die Mannschaft die nöthige Sicherheit und Fertigkeit im Schießen erlangt hat.

Nachdem die verschiedenen Elemente der National-Armee eine genügende militärische Ausbildung erlangt haben, werden sie an den Distrikts-Hauptorten zu den unter b erwähnten gröheren Uebungen zusammengezogen.

Bewaffnung.

Die Infanterie der aktiven Armee und des ersten Aufgebotes der National-Armee ist mit dem Peabody-Gewehr bewaffnet; die Infanterie des zweiten Aufgebotes hat das Grüner-Gewehr, welches sowohl als Vorderlader wie als Hinterlader zu gebrauchen ist.

Der Vorrath an Gewehren ist beträchtlich; es sind vorhanden:

Hinterlader (System Peabody)	80,000 St.
Grüner-Gewehre	30,000 "
Gezogene Vorderlader-Gewehre	120,000 "
Total	230,000 St.

Gewehre älterer Systeme füllen außerdem noch die Arsenale.

Die Kavallerie ist sowohl in der aktiven, wie in der nationalen Armee auf gleiche Weise mit gezogenen Karabinern, Pistolen und Säbeln bewaffnet.

Die Artillerie besitzt, außer den in den bespannten Batterien vorhandenen Geschützen, im Arsenal von Kragujevac:

200 gezogene Reserve-Geschütze (davon sind 40 12-Pfünder und der Rest 4- und 8-pfundige Feld-Geschütze).

24 gezogene Gebirgs-Geschütze,

8 Mitrailleur, deren Zahl übrigens nach ungarischem Vorgange bedeutend vermehrt werden soll.

Hiezu kommt noch das vom König von Preußen dem Fürsten von Serbien im Jahre 1871 gemachte Geschenk von 75 gezogenen französischen Geschützen.

Militärische Etablissements.

Große permanente Magazine für Vorräthe aller Art, sowie gut eingerichtete und dirigirte Hospitäler befinden sich in Belgrad, und für den Kriegsfall ist die Errichtung von Hilfs-Magazinen und Hospitälern an geeigneten Plätzen vorgesehen.

In Kragujevac lagert das gesammte bedeutende Artillerie-Material und sind alle Mittel vorhanden, um Geschütze zu gießen und Waffen und Munition zu fabriziren; auch alles übrige Material, Laffeten, Wagen, Geschirrzeug &c. wird in den Ateliers von Kragujevac erzeugt.

Mehrere Pulvermühlen, namentlich die bedeutende von Stragar, sichern die Ergänzung der Pulverborräthe, welche an den wichtigsten Punkten in befestigten Magazinen aufbewahrt werden.

Militärische Rechtspflege.

Die gesammte aktive Armee und die im Dienst befindliche National-Armee ist dem Militärstraf-

gesetzbuche unterworfen; die Mitglieder der letzteren werden auch für bewaffneten Widerstand gegen die militärischen Vorgesetzten, Verrath, Vernichtung oder Vernachlässigung der dem Staat gehörigen Effekten vom Militär-Gericht bestraft, wenn sie nicht im Dienst sind.

Aus vorstehender Darstellung der militärischen Verhältnisse Serbiens ergibt sich, daß die Hauptverteidigung des Landes in die Hände des Volkes gelegt ist, und daß die serbische Armee — besetzt vom energischen Willen, ihren dulden Gläubensbrüder zu Hilfe zu eilen und dadurch die eigene Selbstständigkeit zu sichern — unter Verhältnissen, wie die gegenwärtigen, der türkischen Armee ein gefährlicher Gegner werden kann.

Unser Militär-Sanitätswesen.

(Fortsetzung.)

Die am häufigsten vorkommenden Fehler sind Kurzsichtigkeit, Plattsüsse, zu geringe Körpergröße, endlich zu geringer Brustumfang im Verhältniß zur Körperlänge.

Kurzsichtigkeit ist ein Fehler, den sich die meisten jungen Leute in der Schule holen, oft auch die Folge von anhaltendem Studiren. Warum sollten wir aber einen kurzsichtigen Mann kurzweg für jeden Dienst in der Armee untauglich erklären? Für die Infanterie, die Kavallerie, die Artillerie mag er nicht zu gebrauchen sein. Doch haben wir nicht eine Menge Verwendungen in der Armee, wo etwas mehr oder weniger scharfe Augen sehr geringe Bedeutung haben, bei denen aber eine Bildung erforderlich ist, die weder durch Körpergröße, noch durch Brustumfang ersetzt werden kann.

Ahnlich verhält es sich mit Plattsüßen. Diese hindern einen Mann z. B. durchaus nicht, in der Kavallerie zu dienen. Doch auch für die Infanterie darf man diesen Fehler nicht zu hoch anschlagen.

Plattsüsse sind ein arger Schönheitsfehler, doch ist es irrhümlich, zu glauben, daß ein Mann, der auf solchen Füßen geht, deshalb gar nicht marschiren könne.

Bei Gebirgsbewohnern, besonders aber solchen, die durch ihren besondern Beruf darauf angewiesen sind, sehr viel in den Bergen zu steigen (wie Gemsjäger, Bergführer, Träger u. s. w.), findet man häufig Plattsüsse. Diese sind dann nicht angeboren, sondern werden durch das Steigen im Gebirge (wie es scheint auf mechanischem Wege) erzeugt. Gleichwohl gehen solche Leute mit bewundernswertcher Ausdauer im Bergland. — Es zeigte, gelinde gesagt, von sehr einseitiger Auffassung, wenn man dieselben ohne Weiteres zum Kriegsdienst untauglich erklären wollte.

Körperlänge und Kraft stehen meist in einem gewissen Verhältniß. Im Allgemeinen kann man annehmen, daß größere Leute stärker seien, als kleine. Selbstverständlich gibt es Ausnahmen, und zwar nicht nur bei einzelnen Individuen, sondern bei ganzen Völkern. Die Race ist nicht ohne Einfluß.

Der Soldat, welcher im Felde Gewehr, Munition, Gepäck und oft überdies für mehrere Tage Lebensmittel mit sich tragen soll, bedarf aber einer gewissen Körperkraft, um der Last, die ihm aufgebürdet wird, nicht zu erliegen. Ueberdies erfordern gewisse Verrichtungen in der Armee (z. B. die Bedienung des Geschützes) eine gewisse Körpergröße. Aus diesem Grunde hat man in den verschiedenen Armeen den Dienst im Heere, wenigstens bei den kampfenden Truppen, von einem gewissen Körpermaß abhängig gemacht.

Die meist groß gewachsenen Deutschen stellen hier größere Anforderungen, wie die durchgehends kleinen und unterseitzten Franzosen.

In Deutschland ist das kleinste Körpermaß des Soldaten auf 1,62 Meter festgesetzt, doch bestimmt, daß kleinere Leute bis 1,57 Meter, wenn sie besonders kräftig gebaut sind, in die Armee eingestellt werden dürfen und zwar besonders, wenn sonst das jährliche Ersatzkontingent nicht beschafft werden könnte.

In Bezug auf Körpergröße stellen wir keine so großen Anforderungen wie die deutschen Armeen. Wir verlangen nur 1,55 Meter Körperlänge, daher 7 Centimeter weniger als die Deutschen.

Wir hätten es angemessener gefunden (wenn man schon nicht so weit wie in Deutschland gehen will), doch wenigstens 1,60 Meter zu verlangen, allerdings nicht in dem Sinne, daß jeder, der kleiner ist, keinen Militärdienst leisten soll, sondern er soll nur nicht dazu verurtheilt sein, einen Tornister und ein Repetirgewehr zu tragen. Er ist als Soldat zur Infanterie nicht wohl zu gebrauchen, doch kann er immer noch in einer andern Truppengattung eine seinen besondern Fähigkeiten entsprechende Verwendung finden.

§. 17 der Instruktion vom 24. Februar 1875 über die Untersuchung der Militärpflchtigen bestimmte:

„Beträgt der Brustumfang nicht wenigstens die Hälfte der Körperlänge des Untersuchten, so ist dieser wegen zu geringer Entwicklung der Althmungsorgane als bleibend untauglich zu erklären.“

Es war dieses eine Anforderung, die sich, soweit uns bekannt, in keiner Vorschrift anderer Armeen befindet, die aber in der anfänglichen strikten Durchführung sehr geeignet gewesen wäre, unserer Armee den größten und unerlässlichsten Schaden zuzufügen.

Was nun die Sache selbst anbetrifft, so ist es richtig, daß bei ganz gut gebauten Individuen die verschiedenen Körpertheile zu einander in einem bestimmten Verhältniß stehen. Es ist auch richtig, daß eine gewisse Entwicklung des Brustkorbes zum Althmen nothwendig ist.

Im Allgemeinen möchte daher die Ansicht, daß Leute mit mangelhaft entwickeltem Brustkorb zum Militärdienst weniger geeignet seien, ja in bestimmten Fällen, wo der Fehler sehr auffällig hervortrete, auf Befreiung vom Militärdienst erkannt werden könne, ganz gerechtfertigt sein.

Dagegen gibt das Messen des Brustkorbes über

die Brustwarzen zunächst einen sehr unzuverlässigen Maßstab.

Es kann sich bei dem Messen doch nur um den Kubikinhalt des Brustkorbes handeln; nun wird aber dieser nicht nur durch die Breite, sondern auch durch die Länge bestimmt.

Aus diesem ergibt sich: die Brust eines Mannes, der einen breiten, doch kurzen Brustkorb hat, kann mangelhafter entwickelt sein, als die eines andern, der einen zwar schmalen, doch längeren Brustkorb hat.

Es ist richtig, bei vollkommen schönen Individuen stehen die verschiedenen Körpertheile in einer gewissen Proportion. Ich habe dieses auch scherhaftweise bei Besprechungen der Brustumfangfrage letzten Sommer mehrmals in militärischen Kreisen gesagt, war aber nicht wenig überrascht, als ich in den Zeitungen las, daß der Herr Oberfeldarzt in der Versammlung der Divisionsärzte, welche zur Revision der Thoraxbestimmung nach Bern berufen worden waren, wirklich zur Vertheidigung seiner Theorien angeführt habe, daß bei den antiken Kunstdenkmälern, wie Stirne, Nase und Kinn gleich lang, so auch der Brustumfang die Hälfte der Körperlänge betrage. Diese Argumentation scheint denn auch seine Herren Kollegen überzeugt zu haben, denn die Thoraxbestimmung wurde mit einer sehr geringen Modifikation (die man dem allgemeinen Unwillen machen mußte) beibehalten.

Nicht ganz mit Unrecht sagte damals ein Militär im „Tagblatt“: „Es wäre zweckmäßiger, statt unsere Militärärzte in Griechenland die antiken Statuen studiren zu lassen, eine Sanitäts-Kommission nach Egypten abzuordnen, um an den Mumiens der Kriegerkaste Messungen des Brustumfangs vorzunehmen.“

Gewiß, wenn es sich darum handeln würde, die schönsten Exemplare der Nation zum Züchtungszweck auszusuchen, so möchte die Bestimmung über den Brustumfang (nebst anderem) angemessen sein. Doch mit ganz gleichem Recht würde man dann auch Leute mit zu langen oder zu kurzen Armen, mit zu großen Extremitäten u. s. w. ausschließen müssen.

Doch die Aufgabe der ärztlichen Untersuchungskommission bei der Rekrutierung ist, die Leute auf Tauglichkeit zum Kriegsdienst zu untersuchen und nichts Anderes. Aus diesem Grunde müssen wir wünschen, daß aus der Instruktion für die Kommission Bestimmungen wegbleiben möchten, die damit nichts zu thun haben, durch die aber eine Menge brauchbarer Leute vom Dienst in der Armee ausgeschlossen werden, die in derselben nützliche Dienste hätten leisten können.

Wie wenig zuverlässig der Thorax für die physische Leistungsfähigkeit eines Mannes sei, darüber lassen sich viele Beispiele anführen.*)

*) Ein Turner S. von S., der kurz zuvor am eldg. Turnfest den 2. Preis im Kunst- und Nationalturnen erhalten hatte, wurde wegen zu geringem Brustumfang bleibend als zum Militärdienst untauglich befunden.

Einer der besten Bergführer und Gemüsjäger des Kantons

Es sind uns überdies mehrere Beispiele bekannt, daß Leute, nach bestehender Vorschrift, mit zu geringem Brustumfang als ganz tüchtige Berggänger gelten, dagegen andere, die mehr als den vorgeschriebenen Thorax haben, im Gebirge wegen Atemungsbeschwerden nicht fortkommen.

Auf jeden Fall schiene außer dem Brustumfang die übrige Körperkonstitution alle Aufmerksamkeit zu verdienen. Es ist dieses eine Ansicht, die nicht nur von Vaien, sondern auch von sehr vielen Aerzten getheilt wird.

Die Hartnäckigkeit, mit der die Aufhebung der Thoraxbestimmung vertheidigt wurde, hat uns gezeigt, wie schwer die Herren Aerzte eines Besseren zu belehren sind, sobald ihre Eitelkeit ins Spiel kommt. Sie hat uns aber auch den unzweifelhaften Beweis geliefert, daß von ihrer Seite die Interessen der Armee nicht gehörig gewürdigt werden.

Wäre auf dem eingeschlagenen Weg noch einige Jahre vorgegangen worden, die Zahl der Bataillone hätte in der Armee um ein Drittel reduziert werden müssen, und Intelligenz und Bildung wären aus der Armee beinahe eliminiert worden.*)

Die Thoraxfrage hat deutlich gezeigt, wohin wir

Unterwalde, Ch. von W., theilte das nämliche Schicksal. Als ihm mitgetheilt wurde, daß er militärfrei sei, wollte er Einsprache erheben, doch der Militärarzt sagte ihm lächelnd: „Wenn Sie im Gebirge gehen müßten, so würden Sie nicht gut schnauen können.“ Die weitere Einrede wurde mit dem Auspruch, daß es jetzt einmal so bestimmt sei, abgeschnitten.

Als die ärztliche Untersuchungskommission ihre Geschäfte in der Rekrutenschule Nr. 16 in Wyl besorgte, kam derselbe Mann mit einer Gemse und einigen Schneehühnern auf dem Rücken, die er Tags zuvor auf den Wallenköpfen geschossen hatte, in das neben der Kaserne befindliche Wirthshaus, um einen Scheppen zu trinken. Wir sahen ihn nachher noch einige Mal, stets mit ähnlicher Jagdbeute beladen, die er aus einem der wildesten und schwierigsten Thelle unseres Gebirges brachte. Er scheute den Umweg von einer guten halben Stunde nie, um, wie es scheint, zu zeigen, daß er, wenn auch untauglich zum Militärdienst, doch die Waffe mit Sicherheit zu gebrauchen wisse und an Orten jage, wohin ihm schwerlich ein Mitglied der ärztlichen Kommission folgen würde.

Bei der ärztlichen Untersuchung in der Rekrutenschule Nr. 16 fand sich auch ein Mann, der 20 Cm. zu wenig Brustumfang hatte. Der Mensch hätte bei dieser gewiß abnormalen Bildung von Rechis wegen gar nicht leben dürfen. Ich fragte ihn nach seinem Beruf, er theilte mir mit, er wäre Senn; und auf die weitere Frage, ob er nicht an Atemungsbeschwerden leide, sagte er mir, wenn er im Steigen in den Bergen rasch gehe, bekomme er Seelenstechen.

Gewiß war der Mann in Folge seines mangelhaft entwickelten Brustkorbes zum Militärdienst nicht geeignet, dagegen dürfte dieses gewiß seltene Beispiel dafür zeugen, daß ein Mann, dessen Brust einen etwas zu geringen Umfang hat, doch noch nicht ganz zum Militärdienst untauglich zu sein brauche.

*) Einen Beleg für das erstere liefern sämmtliche Rekrutensuchungen, welche dieses Jahr stattgefunden haben, besonders aber die der Dragonerschule in Winterthur. Betreffs des letztern führe ich an: Ein Militärarzt sagte mir: „Sie werden sehen, daß wir diesen Herbst bei der ärztlichen Untersuchung der Bataillone die Hälfte der Offiziere und Unteroffiziere entlassen müssen.“ Glücklicher Weise wurden allgemeine ärztliche Untersuchungen bereits eingehälter Kaders und Mannschaften sowohl in den Schulen, wie bei der Neuorganisation der Truppen vom eig. Militär-Departement untersagt.

kommen, wenn wir den wesentlichsten Theil des Ergänzungswesens in die Hände der Aerzte legen und die Truppenoffiziere von demselben gänzlich ausschließen.

Es hat einen wahren Sturm gegen die Thoraxbestimmung in allen öffentlichen Blättern gebracht, bis dieselbe einigermaßen geändert wurde.

Der §. 17 der neuen Instruktion über Untersuchung und Ausmusterung (vom 22. Herbstmonat 1875) lautet:

„Der Brustumfang wird an der entblößten Brust vermittelst eines Messbandes, während der Pause zwischen zwei gewöhnlichen Atemzügen bei waagrecht und halb vorwärts ausgestreckten Armen gemessen.

Zur Vornahme dieser Messung stellt sich der untersuchende Arzt hinter den zu Untersuchenden, legt das Messband hart unter den beiden Brustwarzen durch über dessen Brust und führt es bis zur Vereinigung an der Wirbelsäule so um den Brustkorb herum, daß die durch das Band umschriebene Ebene denselben senkrecht zu dessen imaginärer Längsachse durchschneidet. Das Maß ist bei mäßig angezogenem Bande während der Atempause im Momente der vollendeten Ausatmung abzulesen.

Der Brustumfang soll wenigstens die Hälfte der Körperlänge des Untersuchten betragen.

Leute, welche im Alter von 20 bis 23 Jahren geringeres Brustummaß aufweisen, sind bis zu besserer proportionaler Körperentwicklung zurückzustellen.

Ausnahmen von diesen Regeln sind mit Rücksicht auf die Natur der durch die Betreffenden zu leistenden Dienste für hochgewachsene, sonst wohlgebauten Künlinge zulässig; immerhin darf deren effektives Brustummaß nicht unter 80 Centimeter betragen.

Bei Verwerthung des Brustummaßes zur Beurtheilung der Diensttauglichkeit ist übrigens die größere oder geringere Mächtigkeit des Herzens, der Bau der Brust und der Wirbelsäule, die Stellung der Schulterblätter, die Exkursionsfähigkeit beider Brusthälfte, sowie die Beschaffenheit der Brustorgane, namentlich des Herzens, wohl in Berücksichtigung zu ziehen“

Wie man sieht, ist es doch so ziemlich bei der früheren Bestimmung geblieben, wenn auch dem untersuchenden Arzt etwas mehr Freiheit eingeräumt worden ist.*)

(Fortschung folgt.)

Zum Fechten mit der blanken Waffe.

Mit großem Vergnügen haben wir den Artikel in Nr. 44 dieses Blattes, „das Fechten mit der blanken Waffe in unserer Armee“ betreffend, gelesen und könnten nur wünschen, daß das dort Angeregte zur Ausführung kommen möchte.

*) Was dann „die durch den Betreffenden zu leistenden Dienste“ anbelangt, so haben wir bisher geglaubt, daß dieses zu bestimmten Aufgabe der zweiten, aus Offizieren bestehenden, Kommission wäre. Wie es scheint, sind aber die Herren Militärärzte so eifrig bemüht, den Kreis ihrer Befugnisse auszudehnen, daß in kürzer Zeit letztere wohl überflüssig wird.